

KREIS SOEST

Die Landrätin

Haltung von Sauen – Checkliste für Landwirte Umsetzung der Tierschutznutztierhaltungsverordnung

Deckzentrum

	erledigt	wird erledigt bis:
Boden		
Bei Einzelhaltung nicht über Teilflächen hinaus perforiert <i>(Restfutter und Kot und Harn sollen durchgetreten werden, unter der Sau soll die Fläche einen geschlossenen Charakter aufweisen)</i>		
Vom Trog aus min. 0,48 m ² mit Perforationsgrad von max. 7 %. Evtl. vor dem Trog auch 20 cm vollperforiert (die geschlossene Fläche rutscht dann als Block nach hinten).	<input type="checkbox"/>	_____
Kastenstand		
<i>Jedes Schwein muss ungehindert aufstehen und sich hinlegen, den Kopf ablegen und in Seitenlage die Gliedmaßen ausstrecken können.</i>		
<i>Für Neu- und Umbauten gilt mind.:</i> Jungsau: 2,0 m x 0,65 m (max. 50 % der vorhandenen Buchten) Altsau: 2,0 m x 0,70 m	<input type="checkbox"/>	_____
<i>(Alternativ kann die Länge auf 1,80 m reduziert werden wenn der Trog mind. 15 cm hochgelagert ist und die darunterliegende Fläche frei liegt)</i>		
Fütterung/Tränke		
Sprühnippel zulässig bei ausreichender Wasserdurchflussrate (mind. 1,5 l Wasser pro Minute)		
Beißnippel oder Aqua-level <i>(hier erlaubt, da keine Verunreinigung durch Fäkalien möglich ist)</i>	<input type="checkbox"/>	_____
Licht		
3 % Fensterfläche <i>(ggf. 1,5 % in Ausnahmesituationen z.B. Brandschutz, Statik)</i>		
80 Lux im Aufenthaltsbereich der Tiere, wenn dies nicht durch natürliches Licht gegeben ist → künstliche Lichtquellen, über 8h/Tag steuerbar über eine Zeitschaltuhr in Dunkelphasen muss ein Orientierungslicht vorhanden sein	<input type="checkbox"/>	_____
Beschäftigungsmaterial		
Muss für jedes Tier vorhanden sein <i>Kette allein reicht nicht → es muss veränderbar sein und gesundheitsunschädlich.</i>	<input type="checkbox"/>	_____

Wartebereich

	erledigt	wird erledigt bis:												
Boden														
Spaltenbreite: 20 mm Platzbedarf im <u>Liegebereich</u> : Jungsau: 0,95 m ² Altsau: 1,3 m ² Im <u>Liegebereich</u> Perforationsgrad max. 15 % <i>(ACHTUNG bei Sauenspalten mit 20 mm Spaltenweite und Schlitzlänge >360 mm wird dies nicht erreicht – Möglichkeit: durchgängige Verlegung eines Mastspaltenbodens mit 18 mm Spaltenweite + 8 cm Auftrittsfläche → dann Unterscheidung zwischen Liege- und Aktivitätsbereich nicht notwendig)</i>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	_____ _____ _____ _____												
Platzbedarf														
Jede Buchtenseitenlänge muss mind. 2,80 m (außer < 6 Sauen, hier nur 2,40 m) betragen. Platzbedarf/Tier: <table border="1" style="margin-left: 20px;"> <thead> <tr> <th></th> <th>bis 5 Tiere</th> <th>6-39 Tiere</th> <th>≥ 40 Tiere</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Jungsau</td> <td>1,85 m²</td> <td>1,65 m²</td> <td>1,50 m²</td> </tr> <tr> <td>Altsau</td> <td>2,50 m²</td> <td>2,25 m²</td> <td>2,05 m²</td> </tr> </tbody> </table> Gangbreite: <i>(Übergangsfrist bis 2018)</i> Bei einreihiger Fressliegebucht 1,60 m Bei 2 - reihiger Fressliegebucht 2,00 m <i>(unabhängig von der frei nutzbaren Fläche)</i>		bis 5 Tiere	6-39 Tiere	≥ 40 Tiere	Jungsau	1,85 m ²	1,65 m ²	1,50 m ²	Altsau	2,50 m ²	2,25 m ²	2,05 m ²	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	_____ _____ _____ <i>(bis 01.01.2018)</i>
	bis 5 Tiere	6-39 Tiere	≥ 40 Tiere											
Jungsau	1,85 m ²	1,65 m ²	1,50 m ²											
Altsau	2,50 m ²	2,25 m ²	2,05 m ²											
Kotabrisskante														
Ist unter der Buchtenabtrennung erlaubt 9 cm breit <i>(so wird Steckenbleiben verhindert)</i>														
Fress-/Liegebuchten														
Jedes Schwein muss ungehindert aufstehen und sich hinlegen, den Kopf ablegen und in Seitenlage die Gliedmaßen ausstrecken können. Fressliegebuchten müssen jederzeit aufgesucht und verlassen werden können <i>(Festsetzen der Sauen ist Bußgeldtatbestand)</i> Für Neu- und Umbauten gelten die Kastenstandmaße aus dem Deckzentrum In Fress-/Liegebuchten gilt auch der Perforationsgrad von 15 %, da Liegebereich	<input type="checkbox"/>	_____												
Fütterung/Tränke														
Tier/Tränkeplatzverhältnis von 1 : 12 Tränkestelle getrennt von der Futterstelle <i>(d.h. Tränkestelle muss bei gleichzeitiger Belegung der Futterstelle frei zugänglich sein - Ausnahme: Quertrog mit Tier-/ Fressplatzverhältnis 1:1 ohne Abtrennungen. Hier darf die Tränke auch über den Trog angebracht werden)</i>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	_____ _____												

